

TRANSZYBERIA

**technisches Reglement
der
Transzyberia – Rallye 2010**

Stand 10.01.2009

TRANSYBERIA

Veranstalter:

Offroad Solutions Ltd.
8 Wingfield Avenue
Wilmslow
Cheshire SK9 6AL
England

Rallye Sekretariat:

Schalber Event GmbH,
Am Auwald 12
D-87541 Bad Hindelang
E-Mail: info@transsyberia-rallye.com
Telefon: 0049 8324952949
Fax: 0049 8324952955

Veranstaltung:

Die Veranstaltung Transsyberia 2010 startet voraussichtlich Ende Juli. Die Streckenführung erfolgt On- wie Off Road. Es werden in diesem Zeitraum Sonderprüfungen ausgerichtet.

Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die im Besitz eines gültigen Führerscheins sind und die erforderlichen Dokumente bei der Administrativabnahme vorlegen können und ihr Nenngeld in voller Höhe einbezahlt haben. Sportlizenzen sind nicht erforderlich.

Fahrzeuge:

Zugelassen sind alle Fahrzeuge mit und ohne Allradantrieb bis zu 3,5 t. zulässigem Gesamtgewicht. Fahrzeuge die technisch verändert wurden und deren Veränderungen dem Reglement entsprechen. Ebenfalls zugelassen sind Sportfahrzeuge die dem T1 Reglement des Off-Road Sports gerecht werden, jedoch nur bis Baujahr 1999.

Alle Fahrzeuge müssen der StVZO des jeweiligen Ursprungslands entsprechen und zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein. Fahrzeuge mit provisorischen oder Kurzzeit- oder Zollkennzeichen sind zur Teilnahme nicht zugelassen. Die Fahrzeuge müssen eine Mindestreichweite von 450 km haben (Auch durch Zusatzkanister möglich).

Zugelassen sind folgende technische Veränderungen:

a) Karosserie

- Serienrahmen / Karosserie muss beibehalten werden. Verstärkungen / Versteifungen sind erlaubt
- Fahrzeuginnenraum ist freigestellt, Sitze können aus- / oder umgebaut werden. Alle brennbaren Materialien dürfen entfernt werden
- Motorhaube, Türen und Kotflügel können durch andere Werkstoffe ausgetauscht werden. Die Form der Außenhaut der Teile muss beibehalten werden

TRANSYBERIA

- Seiten- und Heckscheiben können durch splitterfreien, transparenten Kunststoff ersetzt werden
- b) Fahrwerk
- Die Verwendung von Doppelstoßdämpfern ist nur für Fahrzeuge mit Starrachsen zulässig. Der Radfederweg darf max. 320mm betragen
 - Fahrzeuge mit Einzelradaufhängungen dürfen Stoßdämpfer und Aufhängung verändern. Doppeldämpfer sind nicht zugelassen. Seriensysteme müssen beibehalten werden (z.B. MC Pherson)
- c) Motor
- Leistungssteigerung ist nicht erlaubt, nur die Verwendung von Serienmotoren der jeweiligen Baureihe
 - Luftfiltersystem ist freigestellt
 - Kühlsystem / Kühlerposition ist freigestellt
- d) Bremssystem
- Serienbremsanlage darf durch eine leistungssteigernde Anlage ersetzt werden
 - Bremsleitungen dürfen durch hochwertige Stahlflex Leitungen ersetzt werden
- e) Räder / Reifen
- Räder und Reifengrößen sind freigestellt

Dem Einsatzzweck dienliche Zusatzausstattungen (z.B. Bergegeräte) sind zulässig. Die durchgeführten Veränderungen und montierten Zusatzeinrichtungen müssen dem Veranstalter mit Abgabe der Nennung in einer Technischen Beschreibung mitgeteilt werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrzeuge die seines Erachtens nicht diesen Vorgaben entsprechen oder als für den Einsatzzweck nicht tauglich erachtet werden, ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wertungsklassen:

Ermittelt wird ein Gesamtsieger sowie die einzelnen Klassensieger.

Klasse 1: 4 x 4 Fahrzeuge mit Benzinmotor

- A: Motoren bis 2 L Hubraum
- B: Motoren bis 4 L Hubraum
- C: Motoren über 4 L Hubraum

Klasse 2: 4 x 4 Fahrzeuge mit Dieselmotor

- A: Motoren bis 3 L Hubraum
- B: Motoren über 3L Hubraum

Klasse 3: Historische Fahrzeuge bis Baujahr 1988

Klasse 4: Zweiradgetriebene Fahrzeuge

Bei aufgeladenen Motoren wird der geometrische Hubraum mit dem Faktor

1,5 multipliziert und die Klasseneinstufung erfolgt mit dem daraus ermittelten ‚korrigierten‘ Hubraum.

Fahrzeugausstattung:

a. Pflichtausstattung:

1. Verbandskasten nach Norm
2. Fahrer- / Beifahrername mit Blutgruppe am Fahrzeugkotflügel vorn links und rechts
3. Warndreieck
4. Bergegurt 1 x 9 m
5. Handfeuerlöscher 4 kg in Summe
6. Sicherheitsgurte 6 Punkt
7. GPS System
8. Sandschaufel
9. Wagenheber
10. Bordwerkzeug
11. Radkreuz
12. Ersatzräder 2x
13. Abschleppvorrichtung vorn und hinten
14. Überrollbügel mit Zertifikat
15. Trennung der Fahrgastzelle zu Laderaum durch Gitter oder Netz
16. Spritzlappen an allen Antriebsrädern
17. Schutzhelm ECE Norm für Fahrer und Beifahrer
18. Zugelassene Warnweste 2 x
19. Ortungsgerät für Rettung bei Unfällen (muss beim Veranstalter angemietet werden. Mietpreis 1300,-€ zzgl. Kautions 1000,-€)

Alle Ausrüstungsgegenstände müssen im Fahrzeug gesichert sein, so dass keine Gefahr für die Insassen besteht.

b. Empfohlene Ausstattung:

1. Sandbleche
2. Kabelbinder in verschiedenen Längen
3. Tape
4. Trinkwasservorrat Camelbag min. 2 l pro Person
5. Mobilfunk / Satellitentelefon Iridium
6. Tripmaster
7. 12V Arbeitsleuchte
8. Zusatzscheinwerfer
9. Winde oder Greifzug
10. Ansaugschnorchel
11. Reservekanister (nur Stahlbehälter) maximal 2 x 20 liter
12. Bei Verwendung von FT 3 Tanks müssen Dash Verbindungen verbaut werden